

## Mitgliedschaftsbedingungen im ÖBVP

(Stand: Juli 2011)

### 1. Höhe der Mitgliedsbeiträge

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird durch die Generalversammlung des ÖBVP festgelegt. Am 8. Mai 2004 wurden in der o. Generalversammlung für Einzelmitglieder und Vereine folgende Mitgliedsbeiträge, geltend ab 1.1.2005, beschlossen.

#### Ordentliche Mitglieder

In die Liste des BMG eingetragene Psychotherapeut/innen .....	€	320,00
Aufnahmegebühr für eingetragene Psychotherapeut/innen .....	€	75,00
Psychotherapeut/innen in Ausbildung in einer gemäß §§ 6 - 8 PthG gesetzlich anerkannten fachspezifischen psychotherapeutischen Ausbildungseinrichtung .....	€	125,00
keine Aufnahmegebühr mehr seit 1.1.1994.		

Gesetzlich anerkannte

fachspezifische psychotherapeutische Ausbildungseinrichtungen:

Sockelbetrag pro Verein .....	€	570,00
<u>zusätzlich</u> für jedes Mitglied und/oder jede/n Ausbildungsteilnehmer/in .....	€	2,30
Die Anzahl der Mitglieder und Ausbildungsteilnehmer/innen müssen dem ÖBVP-Büro jährlich bekannt gegeben werden.		
Aufnahmegebühr pro Ausbildungseinrichtung.....	€	80,00
<u>Einrichtungen für Psychotherapieforschung:</u> .....	€	240,00
<u>Einrichtungen</u> , die ein vollständiges <u>psychotherapeutisches Propädeutikum</u> anbieten : .....	€	570,00
Aufnahmegebühr pro Einrichtung .....	€	80,00

#### Außerordentliche Mitglieder

Alle anderen Vereine sind außerordentliche Mitglieder. Ihr Mitgliedsbeitrag richtet sich nach der Mitgliederanzahl bzw. der Zahl der Kursteilnehmer/innen, d.h.

bis 100 Mitglieder bzw. Teilnehmer/innen.....	€	780,00
bis 500 Mitglieder bzw. Teilnehmer/innen.....	€	1.180,00
über 500 Mitglieder bzw. Teilnehmer/innen .....	€	1.980,00
Aufnahmegebühr pro a.o. Mitglied .....	€	80,00

Propädeutikumsteilnehmer/innen sind außerordentliche Mitglieder.

Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages beträgt laut Beschluss der GV 1993 .....	€	80,00
Keine Aufnahmegebühr mehr seit der GV 1994.		

Alle anderen Personen, die sich um eine Mitgliedschaft im ÖBVP bewerben, sind formal außerordentliche Mitglieder und werden vom ÖBVP als **fördernde** Mitglieder geführt.

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages für diese Mitglieder beträgt .....	€	160,00
Aufnahmegebühr .....	€	75,00

Zusätzliche, von manchen Landesverbänden beschlossene Beiträge sind als Spenden zu betrachten.

#### Umgang mit Veränderungen des Mitgliedsstatus während des laufenden Jahres ....

Im Jahr des Eintrittes gilt für die Höhe des Mitgliedsbeitrages der Mitgliedsstatus zum Zeitpunkt der Aufnahme. Veränderungen des Status (z.B. Eintragung in die Psychotherapeutenliste) im Laufe des Jahres haben seit 1994 keine Auswirkung mehr auf die Höhe des Mitgliedsbeitrages. In den Folgejahren wird der Mitgliedsbeitrag auf Grund des Status zu Jahresbeginn berechnet.

### 2. Rahmenbedingungen der ÖBVP-Mitgliedschaft

Alle ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder sind zugleich Mitglieder des Bundesverbandes und des jeweiligen Landesverbandes. Die Aufnahme als ordentliches und außerordentliches Mitglied erfolgt auf Antrag des/der Mitgliedschaftswerbers/werberin nach Befassung des Präsidiums oder eines Landesvorstandes durch Beschluss des Bundesvorstandes nach vorherigem Datenaustausch. Fördernde Mitglieder werden durch den Organisationsteil aufgenommen, dem sie sich selbst zuordnen. Die Aufnahme der fördernden Mitglieder wird dem Bundesvorstand zur Kenntnis gebracht.

### **Praktischer Vorgang**

Schriftlicher Antrag des/der Mitgliedswerbers/werberin (Beitrittsformular, Anmeldedatum) unter Beischließung geeigneter Nachweise für die jeweilige Mitgliederkategorie an das Präsidium oder einen Landesvorstand. (Ausbildungsnachweise von den Ausbildungsvereinen; korporative Mitglieder müssen in ihrem Antrag einen Vertreter nominieren). Anschließend beschließt der Bundesvorstand endgültig über die Aufnahme, er ist dabei nicht an die Entscheidung des Präsidiums oder des Landesvorstandes gebunden. Als Eintrittsdatum gilt nach Beschluss des Bundesvorstandes das Datum der Antragstellung auf Mitgliedschaft rückwirkend. Eine Ablehnung der Aufnahme muss - unter Angabe von Gründen - dem/der Beitrittswerber/werberin nachweislich schriftlich mitgeteilt werden.

### **Austritt**

Der Austritt aus dem Verein kann jederzeit ohne Angabe von Gründen bekannt gegeben werden ( § 6 (2) der Statuten). Er muss dem Präsidium des ÖBVP bis spätestens 30. November schriftlich mitgeteilt werden und tritt mit Jahresende in Kraft. Der Mitgliedsbeitrag ist im Jahr des Austrittes vollständig zu bezahlen. Das austretende Mitglied hat bis zum Ende dieses Jahres noch Anspruch auf alle statutarischen und Service-Leistungen des ÖBVP.

### **Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages**

Der Mitgliedsbeitrag ist bis spätestens 31. 3. fällig. Sollte der Mitgliedsbeitrag bis 30. Juni des laufenden Jahres nicht beglichen sein, hat der ÖBVP Anspruch auf einen Zuschlag von 5 % auf den jeweils gültigen Mitgliedsbeitrag, außer das Mitglied hat dem ÖBVP einen Einziehungsauftrag bei der Bank eingeräumt.

### **Inkasso der Mitgliedsbeiträge**

Laut geltenden Statuten ist der Mitgliedsbeitrag zentral vom Kassier/in des Bundesverbandes einzuheben.

### **Mahnwesen, Mahnspesen**

Innerhalb des Jahres, in dem der Mitgliedsbeitrag fällig ist, erfolgt nach der Überschreitung des Zahlungszieles von 30 Tagen eine schriftliche Erinnerung. Die 2. Zahlungserinnerung erfolgt nach dem 30. Juni und beinhaltet den Säumniszuschlag in der Höhe von 5 % des aktuellen Mitgliedsbeitrages. Vor Ablauf des Jahres erfolgt die letzte Mahnung mittels eingeschriebenen Briefes. Nach Ablauf einer Frist von 14 Tagen wird die Forderung einem Rechtsanwalt übergeben und zivilrechtlich eingeklagt. Jede Mahnung erhöht den fälligen Betrag um € 5,00 an Mahnspesen.

### **Rückfragen**

Wenden Sie sich bitte an das Sekretariat des ÖBVP oder an einen der Landesverbände.

### **ÖBVP-Sekretariat:**

A-1030 Wien, Löwengasse 3/5/6, Tel.: 01/512 70 90, Fax: 01/512 70 90 - 44  
Telefonzeiten: Mo, Mi, Do von 10:00 – 13:00 Uhr, Di von 13:00 – 17:00 Uhr

**BLP**-Vereinsadresse: A-7000 Eisenstadt, Robert-Graf-Platz 2/2.OG./24,  
Tel.: und Fax: 02682/63010

**KLP**-Vereinsadresse: A-9020 Klagenfurt, Hoffmannngasse 12  
Tel.: 0463/50 07 56, Fax: 0463/59 07 56

**NÖLP**-Vereinsadresse: A-2325 Himberg, Haideäckergasse 1,  
Tel.: 02235/429 65, Fax: 02235/440 39;

**OÖLP**-Vereinsadresse: A-4020 Linz, Adlergasse 12,  
Tel.: und Fax: 0732/77 60 90

**SLP**-Vereinsadresse: A-5024 Salzburg, Wolf-Dietrich-Straße 13,  
Tel.: 0662/82 38 25, Fax: 0662/42 27 37

**STLP**-Vereinsadresse: A-8010 Graz, Elisabethstraße 38,  
Tel.: 0316/37 25 00, Fax: 0316/37 25 00 - 15

**TLP**-Postadresse: A-6010 Innsbruck, Leopoldstraße 38,  
Tel.: und Fax: 0512/56 17 34

**VLP**-Vereinsadresse: A-6850 Dornbirn, Steinebach 13,  
Tel.: 05572/214 63, Fax: 05572/214 63

**WLP**-Vereinsadresse:, 1030 Wien, Löwengasse 3  
Tel.: 01/890 80 00, Fax: 01/512 70 90 – 44